

Merkblatt für die Beantragung von Wohngeld

Folgende Unterlagen sind erforderlich

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular und
- Kopie Personalausweis oder Pass

Sie wohnen zur Miete:

- Mietvertrag
- Mietänderungsschreiben oder Vermieterbescheinigung

Sie wohnen im Eigentum:

- Darlehensverträge, Bausparverträge
- Fremdmittelbescheinigung
- Grundsteuerbescheid
- Hausgeldabrechnung
- Kaufvertrag

Sie sind Arbeitnehmer*in:

- Verdienstbescheinigung der letzten 12 Monate
- Arbeitsvertrag (bei neuen Arbeitsverhältnissen)
- bei erhöhten Werbungskosten den letzten Steuerbescheid

Sie sind in einer Ausbildung oder Studium

- Ausbildungsvertrag und Verdienstbescheinigungen
- Negativbescheinigung der BAB Berufsausbildungsbeihilfe
- Immatrikulationsbescheinigung
- bei Erwerbstätigkeiten während des Studiums Verdienstbescheinigungen
- BAföG - Negativbescheinigung

Sie sind arbeitslos:

- Bescheid der Agentur für Arbeit über Arbeitslosengeld I (SGB III)
- Bescheinigung des Jobcenters, dass keine Leistungen nach dem SGB II gewährt werden (Bürgergeld bzw. Sozialgeld)

Sie sind selbstständig: (Die Formulare erhalten Sie separat)

- Gewerbeanmeldung
- allgemeine Angaben zur selbstständigen Tätigkeit
- letzter Einkommenssteuerbescheid

Sie sind in Rente oder Pension:

- Rentenbewilligung oder letzte Rentenanpassungsmitteilung
- Bescheid über Zusatz- Betriebsrenten oder ausländische Renten
- Bescheid über Versorgungsbezüge

Sie sind Heimbewohner*in (Die Formulare erhalten Sie separat)

- Einkommensnachweise (Rentenbescheid, Grundsicherungsbescheid, Unterhalt)
- Bescheid oder Ausweis zur Schwerbehinderung (Grad der Behinderung und Dauer)
- Bescheid über Pflegegeld / Pflegestufe
- Aktuelle Heimrechnung
- Bescheid über Versorgungsbezüge

Sie haben sonstige Einnahmen:

- Bescheid über Krankengeld, Übergangsgeld
- Bescheid der Krankenkasse über Mutterschaftsgeld (bei bestehenden Arbeitsverhältnis)
- Bescheid über Elterngeld
- Nachweis über finanzielle Unterstützung durch Dritte

Mit Ihnen leben Kinder im Haushalt:

- aktuelle Schulbescheinigung für Schüler*innen ab 15 Jahren
- bei Erwerbstätigkeiten während der Schulzeit Verdienstbescheinigungen
- Ausbildungsvertrag und Verdienstbescheinigungen
- Bescheid über Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- Bescheid über BAföG

Sie zahlen Unterhalt bzw. erhalten Unterhalt:

- Nachweis Unterhaltstitel oder Unterhaltsfestsetzung
- Bescheid über Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Pflegebescheinigung bei Pflegekindern
- Bei Unterhaltspflichtigen: Nachweis über die gezahlte Unterhaltsverpflichtung und Kontoauszüge der letzten 12 Monate

Sonstiges:

- Bescheid oder Ausweis zur Schwerbehinderung (Grad der Behinderung und Dauer)
- Bescheid über Pflegegeld / Pflegestufe
- Nachweise über Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen aus Spareinlagen, Wertpapiere, Miet- und Pachteinnahmen etc.)
- Aufstellung über Vermögenswerte

Ein Anspruch auf Wohngeld besteht nicht, wenn Vermögen vorhanden ist, dass 60.000 € für eine Person und 30.000 € für jede weitere Person im Haushalt übersteigt.

Den ausgefüllten Antrag können Sie an folgende Anschrift senden.

Stadt Norderstedt
-Sozialamt FB Wohngeld und soziale Dienste-
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

oder in den Briefkasten der Stadt Norderstedt einwerfen.

Alternativ können sie den Wohngeldantrag auch online auf dem Serviceportal <https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry/WOGEMIZUEA> beantragen.



Ein persönliches Erscheinen ist in der Regel nicht erforderlich. Ein Termin kann jedoch in besonderen Fällen vereinbart werden.

Der Wohngeldrechner im Internet gibt ganz einfach eine erste Orientierung.

www.bmwsb.bund.de/wohngeldrechner

